Wasser- und **F**ischereisport**c**lub e.V., Schotten

www.wfc-schotten.de

Matthias Wetzel
Stahlbachstrasse 11a

61137 Schöneck

Matthias Wetzel:
Tel: 06187- 910162
Mobil: 0175-3885032
e-mail: liegeplatzwart@wfc-schotten.de

Liegeplatzantrag

Hiermit beantrage ich für die Saison **202**_

	Mitglieder	Gastlieger
Stegplatz	☐ 195,00 €	☐ 315,00 €
Landliegeplatz	☐ 90,00 €	☐ 210,00 €
Trailerplatz	☐ 40,00 €	☐ 40,00 €
Winterlagerplatz	☐ 50,00 €	☐ 50,00 €

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Tel: _____ e-mail: _____

Schiffstyp: _____ Schiffsname: _____

Länge: _____ Breite: _____

Kennz. Trailer: _____ Boots-Haftpflichtversicherung: _____

Ein gültiger Segelschein (amtl. Sportbootführerschein) sowie eine Haftpflichtversicherung sind Voraussetzung und müssen bei erstmaliger Liegeplatzbeantragung in Form einer Kopie beigefügt werden. Eine Kaskoversicherung für das Boot wird Liegeplatzinhabern empfohlen.

Die Benutzung der Landliegeplätze gilt ausschließlich für Inhaber eines zugeteilten Landliegeplatzes. Die Benutzung der PKW-Parkplätze auf dem oberen Teil des Landliegeplatzes entlang der Bundesstraße ist zulässig für Liegeplatzinhaber (Land/Steg).

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz. Sollten Anträge nach dem Einschwimmen der Steganlagen zurückgezogen werden, besteht desweiteren kein Anspruch auf Rückzahlung der bereits abgebuchten Gebühren.

Die Zuteilung eines Liegeplatzes (Land/Steg) verpflichtet zur Ableistung des Arbeits- oder Seeordnungsdienstes von 12 Std./Saison. Mir ist bekannt, dass bei Nichterscheinen zum jeweiligen Dienst der Liegeplatz von Seiten des Vereins gekündigt werden kann. Für nicht geleistete Arbeits-/Seeordnungsdienste wird ein Betrag in Höhe von 20,00 EUR/Std fällig.

Für Schiffe, PKW, Trailer und sonstiges Zubehör übernimmt der WFC keine Haftung. Trailer und Schiffe können nur auf den angemieteten und dafür ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden. Bei Bedarf (z.B. Platzpflege od. Rangierengpass) ist es anderen Vereinsmitgliedern erlaubt, Trailer und Boot temporär zu verschieben. Nicht gekennzeichnete Schiffe/Trailer können von den Liegeplätzen entfernt werden. Der Zutritt zu den Liege- und Parkplätzen sowie das Befahren des Landliegeplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

Zum Saisonende wird die Steganlage auf dem oberen Teil des Landliegeplatzes gelagert. Schiffe/Trailer müssen dementsprechend vorher entfernt werden.

☐ Ich leiste _____ Std. Seeordnungsdienst (Terminwünsche bitte mitteilen)
☐ Ich leiste _____ Std. Arbeitsdienst
☐ Ich zahle für _____ Std. Seeordnungs-/Arbeitsdienst jeweils 20,00 EUR

Hiermit ermächtige ich den WFC Schotten e.V. widerruflich die von mir zu entrichtenden Beiträge und Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Bankeinzug einzuziehen.

Konto-Inhaber: _____ IBAN: D E _

Bankinstitut: _____ BIC: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

☐ Ich habe die Informationen zum Datenschutz für Liegeplatzinhaber auf www.wfc-schotten.de/datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum / Unterschrift

Unterschrift + email-Adresse Erziehungsberechtigter und/oder abweichender Konto-Inhaber